



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Düsseldorf e.V.



Pressemitteilung

Kinderschutzbund Düsseldorf: neue Kampagne „Seht mich!“ – Beratung und Betreuung für Trennungs- und Scheidungsfamilien

Düsseldorf, 27.11.2019 Es ist Teil der UN-Kinderrechtskonvention ebenso wie der deutschen Gesetzgebung. Und es gilt uneingeschränkt: das Recht von Kindern und Jugendlichen auf regelmäßigen Kontakt zu Vater und Mutter gleichermaßen, auch wenn die Eltern in Trennung oder Scheidung leben.

Eine Trennung der Eltern ist für Kinder schwierig. Vor allem dann, wenn der Kontakt der Eltern von gegenseitigen Vorwürfen dominiert oder eine gemeinsame Zeit mit dem getrenntlebenden Elternteil sogar verweigert wird. Nichtsdestotrotz wünschen sich fast alle Kinder nach einer Trennung den Umgang mit beiden Elternteilen.

Genau hier setzt das Angebot „Begleiteter Umgang“ des Kinderschutzbundes Düsseldorf an: Es eröffnet Kindern die Möglichkeit, in Begleitung einer Fachkraft gemeinsam mit dem getrenntlebenden Elternteil eine vor allem unbeschwerte Zeit zu erleben. Und da das Recht auf Umgang selbstverständlich ab Geburt besteht, hat der Kinderschutzbund im Jahr 2015 ein spezielles „Baby-Konzept“ etabliert. Es kommt zum Tragen, wenn z.B. nicht verheiratete Väter das gemeinsame Sorgerecht auch ohne Einverständnis der Kindesmutter beantragen.

Das Angebot ist gefragt: Im Jahr 2018 z.B. wurden 81 Kinder und Jugendliche aus 53 Trennungsfamilien von den speziell geschulten Fachkräften professionell begleitet.

Der „Begleitete Umgang“ ist zeitlich befristet, soll Kontakt aufbauen, intensivieren oder aufrecht erhalten, wenn Eltern dies aus unterschiedlichsten Gründen nicht eigenständig regeln können. Häufig sind Eltern nach einer Trennung oder Scheidung emotional nicht in der Lage, einen unbelasteten Umgangskontakt mit dem getrenntlebenden Elternteil zu ermöglichen. Manchmal führt aber auch Gewalt während der Beziehung dazu, dass ein Elternteil dem anderen nicht mehr genügend vertrauen kann, um ihm die Kinder zu überlassen. Auch andere Gründe, wie z.B. der Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Suchtprobleme bei dem getrenntlebenden Elternteil, können Veranlassung für einen Begleiteten Umgang sein.

Doch wo immer die Konflikte zwischen den Erwachsenen liegen und wie gravierend sie auch sein mögen, die Bedürfnisse der Kinder dürfen darüber nicht vergessen werden. Hier müssen die getrenntlebenden Mütter und Väter dabei unterstützt werden, ihren Blick zu schärfen und einen echten Perspektivwechsel zu schaffen: „Ich muss jetzt einfach auf mein Mutterherz hören“, wie eine Teilnehmerin am Begleiteten Umgang es einmal formulierte.

Um Kinder und ihre Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen zu unterstützen, hat der Kinderschutzbund schon seit vielen Jahren ein ganzes Maßnahmenpaket im Angebot:

- Begleiteter Umgang für Kinder und ihre getrenntlebenden Elternteile
- TuSch! – Trennungs- und Scheidungsgruppe für Kinder von 7 bis 10
- Väter Solo – eine Gruppe nur für Väter
- Kinder im Blick® – Trainingskurse für getrenntlebende Eltern

Die neue Kampagne „Seht mich!“ soll diese Angebote nun verstärkt in die Öffentlichkeit tragen. Das Kampagnenmotiv wurde illustriert von der Künstlerin Renate Alf aus Weimar.

Die Plakate und Postkarten werden ab dem 4. Dezember z.B. in Arztpraxen, Büchereien, Bildungseinrichtungen und Cafés verteilt.

Anlage: Plakatmotiv „Seht mich!“



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Düsseldorf e.V.



Kontakt und weitere Informationen:

Deutscher Kinderschutzbund OV Düsseldorf e.V.

Bettina Erlbruch

Posener Str. 60, 40231 Düsseldorf

Telefon: 0211 6170570

E-Mail: erlbruch@kinderschutzbund-duesseldorf.de

www.kinderschutzbund-duesseldorf.de

Über den Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Düsseldorf e.V.:

Der Kinderschutzbund versteht sich als „Lobby für Kinder“ und setzt sich für die Anerkennung der Kinderrechte und eine kinderfreundliche Gesellschaft ein. Gewalt vorzubeugen ist sein oberstes Ziel. Der Kinderschutzbund findet Wege zu einem gewaltfreien Miteinander und bearbeitet Probleme, bevor sie sich verfestigen. Bei konkreter Gewalt hat der Schutz des Kindes oberste Priorität.

Die Angebote werden überwiegend kostenfrei erbracht. Zur Finanzierung seiner Arbeit ist der Kinderschutzbund Düsseldorf neben öffentlichen Fördermitteln auf private Spenden angewiesen.

Der Eigenmittelanteil beträgt jährlich rund 200.000 Euro. Der gemeinnützige Verband hat 385 Mitglieder und ca. 80 Ehrenamtliche. Eine hauptamtliche Geschäftsführerin und einige verantwortliche Teilzeitkräfte gestalten die inhaltliche Arbeit.



Pressemitteilung

Kinderschutzbund Düsseldorf: neue Kampagne „Seht mich!“ – Beratung und Betreuung für Trennungs- und Scheidungsfamilien

Düsseldorf, 27.11.2019 Es ist Teil der UN-Kinderrechtskonvention ebenso wie der deutschen Gesetzgebung. Und es gilt uneingeschränkt: das Recht von Kindern und Jugendlichen auf regelmäßigen Kontakt zu Vater und Mutter gleichermaßen, auch wenn die Eltern in Trennung oder Scheidung leben.

Eine Trennung der Eltern ist für Kinder schwierig. Vor allem dann, wenn der Kontakt der Eltern von gegenseitigen Vorwürfen dominiert oder eine gemeinsame Zeit mit dem getrenntlebenden Elternteil sogar verweigert wird. Nichtsdestotrotz wünschen sich fast alle Kinder nach einer Trennung den Umgang mit beiden Elternteilen.

Genau hier setzt das Angebot „Begleiteter Umgang“ des Kinderschutzbundes Düsseldorf an: Es eröffnet Kindern die Möglichkeit, in Begleitung einer Fachkraft gemeinsam mit dem getrenntlebenden Elternteil eine vor allem unbeschwerte Zeit zu erleben. Und da das Recht auf Umgang selbstverständlich ab Geburt besteht, hat der Kinderschutzbund im Jahr 2015 ein spezielles „Baby-Konzept“ etabliert. Es kommt zum Tragen, wenn z.B. nicht verheiratete Väter das gemeinsame Sorgerecht auch ohne Einverständnis der Kindesmutter beantragen.

Das Angebot ist gefragt: Im Jahr 2018 z.B. wurden 81 Kinder und Jugendliche aus 53 Trennungsfamilien von den speziell geschulten Fachkräften professionell begleitet.

Der „Begleitete Umgang“ ist zeitlich befristet, soll Kontakt aufbauen, intensivieren oder aufrecht erhalten, wenn Eltern dies aus unterschiedlichsten Gründen nicht eigenständig regeln können. Häufig sind Eltern nach einer Trennung oder Scheidung emotional nicht in der Lage, einen unbelasteten Umgangskontakt mit dem getrenntlebenden Elternteil zu ermöglichen. Manchmal führt aber auch Gewalt während der Beziehung dazu, dass ein Elternteil dem anderen nicht mehr genügend vertrauen kann, um ihm die Kinder zu überlassen. Auch andere Gründe, wie z.B. der Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Suchtprobleme bei dem getrenntlebenden Elternteil, können Veranlassung für einen Begleiteten Umgang sein.

Doch wo immer die Konflikte zwischen den Erwachsenen liegen und wie gravierend sie auch sein mögen, die Bedürfnisse der Kinder dürfen darüber nicht vergessen werden. Hier müssen die getrenntlebenden Mütter und Väter dabei unterstützt werden, ihren Blick zu schärfen und einen echten Perspektivwechsel zu schaffen: „Ich muss jetzt einfach auf mein Mutterherz hören“, wie eine Teilnehmerin am Begleiteten Umgang es einmal formulierte.

Um Kinder und ihre Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen zu unterstützen, hat der Kinderschutzbund schon seit vielen Jahren ein ganzes Maßnahmenpaket im Angebot:

- Begleiteter Umgang für Kinder und ihre getrenntlebenden Elternteile
- TuSch! – Trennungs- und Scheidungsgruppe für Kinder von 7 bis 10
- Väter Solo – eine Gruppe nur für Väter
- Kinder im Blick® – Trainingskurse für getrenntlebende Eltern

Die neue Kampagne „Seht mich!“ soll diese Angebote nun verstärkt in die Öffentlichkeit tragen. Das Kampagnenmotiv wurde illustriert von der Künstlerin Renate Alf aus Weimar.

Die Plakate und Postkarten werden ab dem 4. Dezember z.B. in Arztpraxen, Büchereien, Bildungseinrichtungen und Cafés verteilt.

Anlage: Plakatmotiv „Seht mich!“



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Düsseldorf e.V.



Kontakt und weitere Informationen:

Deutscher Kinderschutzbund OV Düsseldorf e.V.

Bettina Erlbruch

Posener Str. 60, 40231 Düsseldorf

Telefon: 0211 6170570

E-Mail: erlbruch@kinderschutzbund-duesseldorf.de

www.kinderschutzbund-duesseldorf.de

Über den Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Düsseldorf e.V.:

Der Kinderschutzbund versteht sich als „Lobby für Kinder“ und setzt sich für die Anerkennung der Kinderrechte und eine kinderfreundliche Gesellschaft ein. Gewalt vorzubeugen ist sein oberstes Ziel. Der Kinderschutzbund findet Wege zu einem gewaltfreien Miteinander und bearbeitet Probleme, bevor sie sich verfestigen. Bei konkreter Gewalt hat der Schutz des Kindes oberste Priorität.

Die Angebote werden überwiegend kostenfrei erbracht. Zur Finanzierung seiner Arbeit ist der Kinderschutzbund Düsseldorf neben öffentlichen Fördermitteln auf private Spenden angewiesen.

Der Eigenmittelanteil beträgt jährlich rund 200.000 Euro. Der gemeinnützige Verband hat 385 Mitglieder und ca. 80 Ehrenamtliche. Eine hauptamtliche Geschäftsführerin und einige verantwortliche Teilzeitkräfte gestalten die inhaltliche Arbeit.



Pressemitteilung

Kinderschutzbund Düsseldorf: neue Kampagne „Seht mich!“ – Beratung und Betreuung für Trennungs- und Scheidungsfamilien

Düsseldorf, 27.11.2019 Es ist Teil der UN-Kinderrechtskonvention ebenso wie der deutschen Gesetzgebung. Und es gilt uneingeschränkt: das Recht von Kindern und Jugendlichen auf regelmäßigen Kontakt zu Vater und Mutter gleichermaßen, auch wenn die Eltern in Trennung oder Scheidung leben.

Eine Trennung der Eltern ist für Kinder schwierig. Vor allem dann, wenn der Kontakt der Eltern von gegenseitigen Vorwürfen dominiert oder eine gemeinsame Zeit mit dem getrenntlebenden Elternteil sogar verweigert wird. Nichtsdestotrotz wünschen sich fast alle Kinder nach einer Trennung den Umgang mit beiden Elternteilen.

Genau hier setzt das Angebot „Begleiteter Umgang“ des Kinderschutzbundes Düsseldorf an: Es eröffnet Kindern die Möglichkeit, in Begleitung einer Fachkraft gemeinsam mit dem getrenntlebenden Elternteil eine vor allem unbeschwerte Zeit zu erleben. Und da das Recht auf Umgang selbstverständlich ab Geburt besteht, hat der Kinderschutzbund im Jahr 2015 ein spezielles „Baby-Konzept“ etabliert. Es kommt zum Tragen, wenn z.B. nicht verheiratete Väter das gemeinsame Sorgerecht auch ohne Einverständnis der Kindesmutter beantragen.

Das Angebot ist gefragt: Im Jahr 2018 z.B. wurden 81 Kinder und Jugendliche aus 53 Trennungsfamilien von den speziell geschulten Fachkräften professionell begleitet.

Der „Begleitete Umgang“ ist zeitlich befristet, soll Kontakt aufbauen, intensivieren oder aufrecht erhalten, wenn Eltern dies aus unterschiedlichsten Gründen nicht eigenständig regeln können. Häufig sind Eltern nach einer Trennung oder Scheidung emotional nicht in der Lage, einen unbelasteten Umgangskontakt mit dem getrenntlebenden Elternteil zu ermöglichen. Manchmal führt aber auch Gewalt während der Beziehung dazu, dass ein Elternteil dem anderen nicht mehr genügend vertrauen kann, um ihm die Kinder zu überlassen. Auch andere Gründe, wie z.B. der Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Suchtprobleme bei dem getrenntlebenden Elternteil, können Veranlassung für einen Begleiteten Umgang sein.

Doch wo immer die Konflikte zwischen den Erwachsenen liegen und wie gravierend sie auch sein mögen, die Bedürfnisse der Kinder dürfen darüber nicht vergessen werden. Hier müssen die getrenntlebenden Mütter und Väter dabei unterstützt werden, ihren Blick zu schärfen und einen echten Perspektivwechsel zu schaffen: „Ich muss jetzt einfach auf mein Mutterherz hören“, wie eine Teilnehmerin am Begleiteten Umgang es einmal formulierte.

Um Kinder und ihre Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen zu unterstützen, hat der Kinderschutzbund schon seit vielen Jahren ein ganzes Maßnahmenpaket im Angebot:

- Begleiteter Umgang für Kinder und ihre getrenntlebenden Elternteile
- TuSch! – Trennungs- und Scheidungsgruppe für Kinder von 7 bis 10
- Väter Solo – eine Gruppe nur für Väter
- Kinder im Blick® – Trainingskurse für getrenntlebende Eltern

Die neue Kampagne „Seht mich!“ soll diese Angebote nun verstärkt in die Öffentlichkeit tragen. Das Kampagnenmotiv wurde illustriert von der Künstlerin Renate Alf aus Weimar.

Die Plakate und Postkarten werden ab dem 4. Dezember z.B. in Arztpraxen, Büchereien, Bildungseinrichtungen und Cafés verteilt.

Anlage: Plakatmotiv „Seht mich!“



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Düsseldorf e.V.



Kontakt und weitere Informationen:

Deutscher Kinderschutzbund OV Düsseldorf e.V.

Bettina Erlbruch

Posener Str. 60, 40231 Düsseldorf

Telefon: 0211 6170570

E-Mail: erlbruch@kinderschutzbund-duesseldorf.de

www.kinderschutzbund-duesseldorf.de

Über den Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Düsseldorf e.V.:

Der Kinderschutzbund versteht sich als „Lobby für Kinder“ und setzt sich für die Anerkennung der Kinderrechte und eine kinderfreundliche Gesellschaft ein. Gewalt vorzubeugen ist sein oberstes Ziel. Der Kinderschutzbund findet Wege zu einem gewaltfreien Miteinander und bearbeitet Probleme, bevor sie sich verfestigen. Bei konkreter Gewalt hat der Schutz des Kindes oberste Priorität.

Die Angebote werden überwiegend kostenfrei erbracht. Zur Finanzierung seiner Arbeit ist der Kinderschutzbund Düsseldorf neben öffentlichen Fördermitteln auf private Spenden angewiesen.

Der Eigenmittelanteil beträgt jährlich rund 200.000 Euro. Der gemeinnützige Verband hat 385 Mitglieder und ca. 80 Ehrenamtliche. Eine hauptamtliche Geschäftsführerin und einige verantwortliche Teilzeitkräfte gestalten die inhaltliche Arbeit.



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Düsseldorf e.V.



Pressemitteilung

Kinderschutzbund Düsseldorf: neue Kampagne „Seht mich!“ – Beratung und Betreuung für Trennungs- und Scheidungsfamilien

Düsseldorf, 27.11.2019 Es ist Teil der UN-Kinderrechtskonvention ebenso wie der deutschen Gesetzgebung. Und es gilt uneingeschränkt: das Recht von Kindern und Jugendlichen auf regelmäßigen Kontakt zu Vater und Mutter gleichermaßen, auch wenn die Eltern in Trennung oder Scheidung leben.

Eine Trennung der Eltern ist für Kinder schwierig. Vor allem dann, wenn der Kontakt der Eltern von gegenseitigen Vorwürfen dominiert oder eine gemeinsame Zeit mit dem getrenntlebenden Elternteil sogar verweigert wird. Nichtsdestotrotz wünschen sich fast alle Kinder nach einer Trennung den Umgang mit beiden Elternteilen.

Genau hier setzt das Angebot „Begleiteter Umgang“ des Kinderschutzbundes Düsseldorf an: Es eröffnet Kindern die Möglichkeit, in Begleitung einer Fachkraft gemeinsam mit dem getrenntlebenden Elternteil eine vor allem unbeschwerte Zeit zu erleben. Und da das Recht auf Umgang selbstverständlich ab Geburt besteht, hat der Kinderschutzbund im Jahr 2015 ein spezielles „Baby-Konzept“ etabliert. Es kommt zum Tragen, wenn z.B. nicht verheiratete Väter das gemeinsame Sorgerecht auch ohne Einverständnis der Kindesmutter beantragen.

Das Angebot ist gefragt: Im Jahr 2018 z.B. wurden 81 Kinder und Jugendliche aus 53 Trennungsfamilien von den speziell geschulten Fachkräften professionell begleitet.

Der „Begleitete Umgang“ ist zeitlich befristet, soll Kontakt aufbauen, intensivieren oder aufrecht erhalten, wenn Eltern dies aus unterschiedlichsten Gründen nicht eigenständig regeln können. Häufig sind Eltern nach einer Trennung oder Scheidung emotional nicht in der Lage, einen unbelasteten Umgangskontakt mit dem getrenntlebenden Elternteil zu ermöglichen. Manchmal führt aber auch Gewalt während der Beziehung dazu, dass ein Elternteil dem anderen nicht mehr genügend vertrauen kann, um ihm die Kinder zu überlassen. Auch andere Gründe, wie z.B. der Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Suchtprobleme bei dem getrenntlebenden Elternteil, können Veranlassung für einen Begleiteten Umgang sein.

Doch wo immer die Konflikte zwischen den Erwachsenen liegen und wie gravierend sie auch sein mögen, die Bedürfnisse der Kinder dürfen darüber nicht vergessen werden. Hier müssen die getrenntlebenden Mütter und Väter dabei unterstützt werden, ihren Blick zu schärfen und einen echten Perspektivwechsel zu schaffen: „Ich muss jetzt einfach auf mein Mutterherz hören“, wie eine Teilnehmerin am Begleiteten Umgang es einmal formulierte.

Um Kinder und ihre Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen zu unterstützen, hat der Kinderschutzbund schon seit vielen Jahren ein ganzes Maßnahmenpaket im Angebot:

- Begleiteter Umgang für Kinder und ihre getrenntlebenden Elternteile
- TuSch! – Trennungs- und Scheidungsgruppe für Kinder von 7 bis 10
- Väter Solo – eine Gruppe nur für Väter
- Kinder im Blick® – Trainingskurse für getrenntlebende Eltern

Die neue Kampagne „Seht mich!“ soll diese Angebote nun verstärkt in die Öffentlichkeit tragen. Das Kampagnenmotiv wurde illustriert von der Künstlerin Renate Alf aus Weimar.

Die Plakate und Postkarten werden ab dem 4. Dezember z.B. in Arztpraxen, Büchereien, Bildungseinrichtungen und Cafés verteilt.

Anlage: Plakatmotiv „Seht mich!“



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Düsseldorf e.V.



Kontakt und weitere Informationen:

Deutscher Kinderschutzbund OV Düsseldorf e.V.

Bettina Erlbruch

Posener Str. 60, 40231 Düsseldorf

Telefon: 0211 6170570

E-Mail: erlbruch@kinderschutzbund-duesseldorf.de

www.kinderschutzbund-duesseldorf.de

Über den Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Düsseldorf e.V.:

Der Kinderschutzbund versteht sich als „Lobby für Kinder“ und setzt sich für die Anerkennung der Kinderrechte und eine kinderfreundliche Gesellschaft ein. Gewalt vorzubeugen ist sein oberstes Ziel. Der Kinderschutzbund findet Wege zu einem gewaltfreien Miteinander und bearbeitet Probleme, bevor sie sich verfestigen. Bei konkreter Gewalt hat der Schutz des Kindes oberste Priorität.

Die Angebote werden überwiegend kostenfrei erbracht. Zur Finanzierung seiner Arbeit ist der Kinderschutzbund Düsseldorf neben öffentlichen Fördermitteln auf private Spenden angewiesen.

Der Eigenmittelanteil beträgt jährlich rund 200.000 Euro. Der gemeinnützige Verband hat 385 Mitglieder und ca. 80 Ehrenamtliche. Eine hauptamtliche Geschäftsführerin und einige verantwortliche Teilzeitkräfte gestalten die inhaltliche Arbeit.



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Düsseldorf e.V.



Pressemitteilung

Kinderschutzbund Düsseldorf: neue Kampagne „Seht mich!“ – Beratung und Betreuung für Trennungs- und Scheidungsfamilien

Düsseldorf, 27.11.2019 Es ist Teil der UN-Kinderrechtskonvention ebenso wie der deutschen Gesetzgebung. Und es gilt uneingeschränkt: das Recht von Kindern und Jugendlichen auf regelmäßigen Kontakt zu Vater und Mutter gleichermaßen, auch wenn die Eltern in Trennung oder Scheidung leben.

Eine Trennung der Eltern ist für Kinder schwierig. Vor allem dann, wenn der Kontakt der Eltern von gegenseitigen Vorwürfen dominiert oder eine gemeinsame Zeit mit dem getrenntlebenden Elternteil sogar verweigert wird. Nichtsdestotrotz wünschen sich fast alle Kinder nach einer Trennung den Umgang mit beiden Elternteilen.

Genau hier setzt das Angebot „Begleiteter Umgang“ des Kinderschutzbundes Düsseldorf an: Es eröffnet Kindern die Möglichkeit, in Begleitung einer Fachkraft gemeinsam mit dem getrenntlebenden Elternteil eine vor allem unbeschwerte Zeit zu erleben. Und da das Recht auf Umgang selbstverständlich ab Geburt besteht, hat der Kinderschutzbund im Jahr 2015 ein spezielles „Baby-Konzept“ etabliert. Es kommt zum Tragen, wenn z.B. nicht verheiratete Väter das gemeinsame Sorgerecht auch ohne Einverständnis der Kindesmutter beantragen.

Das Angebot ist gefragt: Im Jahr 2018 z.B. wurden 81 Kinder und Jugendliche aus 53 Trennungsfamilien von den speziell geschulten Fachkräften professionell begleitet.

Der „Begleitete Umgang“ ist zeitlich befristet, soll Kontakt aufbauen, intensivieren oder aufrecht erhalten, wenn Eltern dies aus unterschiedlichsten Gründen nicht eigenständig regeln können. Häufig sind Eltern nach einer Trennung oder Scheidung emotional nicht in der Lage, einen unbelasteten Umgangskontakt mit dem getrenntlebenden Elternteil zu ermöglichen. Manchmal führt aber auch Gewalt während der Beziehung dazu, dass ein Elternteil dem anderen nicht mehr genügend vertrauen kann, um ihm die Kinder zu überlassen. Auch andere Gründe, wie z.B. der Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Suchtprobleme bei dem getrenntlebenden Elternteil, können Veranlassung für einen Begleiteten Umgang sein.

Doch wo immer die Konflikte zwischen den Erwachsenen liegen und wie gravierend sie auch sein mögen, die Bedürfnisse der Kinder dürfen darüber nicht vergessen werden. Hier müssen die getrenntlebenden Mütter und Väter dabei unterstützt werden, ihren Blick zu schärfen und einen echten Perspektivwechsel zu schaffen: „Ich muss jetzt einfach auf mein Mutterherz hören“, wie eine Teilnehmerin am Begleiteten Umgang es einmal formulierte.

Um Kinder und ihre Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen zu unterstützen, hat der Kinderschutzbund schon seit vielen Jahren ein ganzes Maßnahmenpaket im Angebot:

- Begleiteter Umgang für Kinder und ihre getrenntlebenden Elternteile
- TuSch! – Trennungs- und Scheidungsgruppe für Kinder von 7 bis 10
- Väter Solo – eine Gruppe nur für Väter
- Kinder im Blick® – Trainingskurse für getrenntlebende Eltern

Die neue Kampagne „Seht mich!“ soll diese Angebote nun verstärkt in die Öffentlichkeit tragen. Das Kampagnenmotiv wurde illustriert von der Künstlerin Renate Alf aus Weimar.

Die Plakate und Postkarten werden ab dem 4. Dezember z.B. in Arztpraxen, Büchereien, Bildungseinrichtungen und Cafés verteilt.

Anlage: Plakatmotiv „Seht mich!“



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Düsseldorf e.V.



Kontakt und weitere Informationen:

Deutscher Kinderschutzbund OV Düsseldorf e.V.

Bettina Erlbruch

Posener Str. 60, 40231 Düsseldorf

Telefon: 0211 6170570

E-Mail: erlbruch@kinderschutzbund-duesseldorf.de

www.kinderschutzbund-duesseldorf.de

Über den Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Düsseldorf e.V.:

Der Kinderschutzbund versteht sich als „Lobby für Kinder“ und setzt sich für die Anerkennung der Kinderrechte und eine kinderfreundliche Gesellschaft ein. Gewalt vorzubeugen ist sein oberstes Ziel. Der Kinderschutzbund findet Wege zu einem gewaltfreien Miteinander und bearbeitet Probleme, bevor sie sich verfestigen. Bei konkreter Gewalt hat der Schutz des Kindes oberste Priorität.

Die Angebote werden überwiegend kostenfrei erbracht. Zur Finanzierung seiner Arbeit ist der Kinderschutzbund Düsseldorf neben öffentlichen Fördermitteln auf private Spenden angewiesen.

Der Eigenmittelanteil beträgt jährlich rund 200.000 Euro. Der gemeinnützige Verband hat 385 Mitglieder und ca. 80 Ehrenamtliche. Eine hauptamtliche Geschäftsführerin und einige verantwortliche Teilzeitkräfte gestalten die inhaltliche Arbeit.